



Anreise: möglich am Freitag den 16.10.2020

Anmeldung: 16.10.2020 17:00 bis 22:00 Uhr
17.10.2020 07:00 bis 07:30 Uhr

Meldegebühr: 10,00 € auf das Vereinskonto: Kreissparkasse Bautzen
IBAN:DE75 8555 0000 1000 0142 62

Preise

Kuttersegeln: Wanderpokal 3 Pokale, Urkunden

Unterkunft: in eigenen Zelten oder Wohnanhänger auf dem Gelände des SSC Bautzen.
Unterkunft im Haus auf Bestellung und gegen eine Gebühr möglich

Hinweis: **Aus brandschutztechnischen Gründen sind das Grillen und offenes Feuer nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen des Vereins gestattet. Bei Zuwiderhandlung droht Disqualifikation.**

Allgemeines

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung / Haftung für Personenschäden, Verlusten an Eigentum oder Schäden an Eigentum Dritter, die vor, während oder nach dem Wettkampf entstehen. Die Ausrüstung und Ausstattung der Kutter müssen der aktuellen Klassenvorschrift des DSSV für ZK 10 entsprechen.

Eröffnung: 18.10.2020 9:00 Uhr

Erster Start: 9:30 Uhr
Die nachfolgenden Wettfahrten werden von der WL angezeigt.

Weitere Hinweise:

Coronabedingte Festlegungen: **Es dürfen nur Teilnehmer anreisen. Die maximale Anzahl beim Segeln beträgt 12 Personen und diese müssen auf der Teilnehmerliste stehen. Maximal 20 Teams.**

Verpflegung: Brötchen können bei uns bestellt werden, jedoch können wir den Rest nicht anbieten. Mittagessen müssen bis zum Meldeschluss bestellt werden, da wir es bestellen. Getränke gibt es in Flaschen.

Müllentsorgung: Müllsäcke benutzen und oben am Container abstellen
WC und Duschen: im oberen Objekt (**bitte die Aushänge beachten**)
Autos und Trailer: Stellplatz (**Einweisung beachten**)

Kranzeiten: 16.10.2020 ab ca. 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
18.10.2020 gegen 13.00 Uhr

Es werden nur Kutter gekrant, die an der Regatta teilnehmen.

Medien: Teilnehmer überlassen dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von der Regatta.

Präsident

Bernd Kieschnick



Haftungsausschluss –

Haftungsbegrenzung – Datenschutz

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Wettkampfanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass während der Veranstaltung entstandene Fotos und Filme gespeichert und veröffentlicht werden können, so sie nicht entstellend oder kompromittierend sind. Im Zusammenhang mit dem Satzungszweck (Förderung des Sports) veröffentlichen die Ausschrichtervereine im Rahmen einer Berichterstattung über die Wettkämpfe Listen, Texte, Fotos und Filme der Wettkampfteilnehmenden auf seinen Homepages und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung.

Die Teilnehmer erklären sich durch Vornahme der Anmeldung mit der elektronischen Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Weiterleitung personenbezogener Daten einverstanden. Vor- und Zuname, Geburtsjahr, Ausweisnummer, Mannschaftszuordnung und Leistungsergebnisse werden ausschließlich für die Abwicklung des Wettkampfes sowie der Ergebnisübermittlung in Form von Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten genutzt. Die Übermittlung der vorgenannten Daten erfolgt an Landessee-sportverband Sachsen e. V. sowie an Deutscher Seesportverband e. V.

Ein Datenverkauf findet nicht statt. Nach vollständiger Abwicklung der Wettkämpfe werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Wettkämpfe werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.